



# **Kinderschutz in der Schule**

## **Vorstudie**

Dezember 2021

Renate Stohler und Silvia Gavez



# 1 Ausgangslage

Die obligatorische Schule ist für Kinder und Jugendliche Lern- und Lebensraum, in dem sie viel Zeit verbringen. Lehrpersonen und an Schulen tätige Fachpersonen (z.B. Hortleitende, Betreuungspersonen, Schulsozialarbeitende) sehen Kinder und Jugendliche regelmässig und haben daher bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen eine wichtige Funktion. Besteht der Verdacht, dass das Wohl einer Schülerin oder eines Schülers gefährdet ist, so sind in der Schule und in der Betreuung tätige Fachpersonen verpflichtet, dies ihrer vorgesetzten Stelle zu melden. Diese prüft dann, ob eine Gefährdungsmeldung notwendig ist.

Zum Thema Kinderschutz in der Schule liegt in der Schweiz bislang nur wenig Forschung vor. Jud, Stauffer und Lätsch (2018) zeigen in einer auf den Kanton Bern bezogenen Studie auf, dass sich Lehrpersonen als wichtige Akteur\*innen im Kinderschutz verstehen, jedoch nur ein Drittel der Befragten angibt, fundiertes Wissen für die Einschätzung von Gefährdungen zu haben. Die Resultate der Studie zeigen weiter, dass ein Teil der Lehrpersonen auf eine Meldung verzichtet, obwohl sie einen Verdacht hat, dass eine Gefährdung besteht. Gründe dafür sind u.a. Unsicherheit, Angst vor negativen Folgen für das betroffene Kind oder zeitliche Überlastung. Die erwähnte Studie zeigt zudem auf, dass schulische Fachpersonen mit Aufgaben im Bereich Kinderschutz (z.B. Schulleitungen, Schulpsycholog\*innen und Schulsozialarbeitende) vor allem dann Gefährdungsmeldungen auslösen, wenn die Kooperationsbereitschaft der Eltern fehlt, was «eine kindzentrierte Perspektive» (S. 66) vermissen lässt. Eine explorative qualitative Untersuchung zur Kooperation in Tagesschulen in der Stadt Zürich gibt zudem erste Hinweise, dass in Bezug auf Zuständigkeiten bei Kinderschutzfragen Unklarheiten bestehen (Scholian & Chiapparini, 2020, S. 27).

## *Ziele des Projekts*

Vor diesem Hintergrund war es Ziel der von der ZHAW geförderten Vorstudie, mit Fachpersonen aus Schulen in den Austausch zum Thema Kinderschutz zu treten, um Einblick in die gegenwärtige Praxis zu erhalten. Es interessierte insbesondere, wie Schulen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorgehen. Aufbauend auf den Ergebnissen soll in Kooperation mit der Praxis ein Entwicklungs- oder Forschungsprojekt aufgelegt werden.

## 2 Vorgehen

Gemäss Antrag war geplant, im Februar 2021 drei oder vier Gruppendiskussionen durchzuführen. Da dies aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich war, entschied sich die Projektleitung für telefonische Einzelinterviews mit ausgewählten Fachpersonen aus dem Kontext Schule. Dies hatte zur Folge, dass Einzelmeinungen oder Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag geäussert wurden und keine Gruppendiskussion zu spezifischen Themen bzw. Erfahrungen zum Kinderschutz stattfand.

Der Kontakt zu möglichen Interviewpartner\*innen wurde über die beruflichen Netzwerke der Projektleitenden hergestellt. Sechs Personen – zwei Schulleitende, zwei Schulsozialarbeitende, eine Leitung Schulsozialarbeit sowie eine Leitung Betreuung – stellten sich für ein Interview zur Verfügung. Zwischen Februar und März 2021 wurden sie zu ihren Erfahrungen mit Kinderschutz-Themen telefonisch befragt. Damit erhielten wir Einblick, wie die Zusammenarbeit bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in drei Schulen organisiert ist. Obwohl mehrere Schulleitende schriftlich angefragt wurden, die Informationen zum Projekt an Lehrpersonen weiterzuleiten, hat sich keine Lehrperson für ein Gespräch zur Verfügung gestellt.

Am 16. Juni 2021 fand zudem ein Online-Fachaustausch statt, an welchem drei der sechs Befragten teilnehmen konnten. Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden ausgewählte Aspekte aus den Interviews vertiefend diskutiert.

### 3 Erkenntnisse aus den Interviews

Aus den Interviews geht hervor, dass die befragten Fachpersonen über viel Wissen zum Thema Kinderschutz verfügen und auch alle Erfahrungen mit Kindeswohlgefährdungen haben. Die Befragten berichteten von einem breiten Spektrum von Gefährdungen (z.B. Depressionen bei Jugendlichen, häusliche Gewalt). Verschiedentlich wurde darauf verwiesen, dass körperliche Gewalt oder Vernachlässigung eher erkennbar seien als psychische Misshandlung.

In Bezug auf den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen in ausgewählten Schulen zeigen sich in der durchgeführten Studie folgende Ergebnisse.

#### *Zusammenarbeit bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*

Aus Sicht der befragten Personen, haben Lehrpersonen, Mitarbeitende der Betreuung und Schulsozialarbeitende eine wichtige Rolle bei der Erkennung von Kindeswohlgefährdungen. Lehrpersonen und Mitarbeitende Betreuung sehen Kinder und Jugendliche oft und bemerken daher Veränderungen. Schulsozialarbeitende sind mit ihrem niederschweligen Angebot eine Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie auch für Lehrpersonen.

Für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, dass Fachpersonen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung frühzeitig aktiv werden und sich Unterstützung holen.

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass in den drei Schulen, auf welche sich die befragten Personen primär beziehen, die Abläufe und die Zusammenarbeit geregelt sind. Erwähnt werden in den Interviews zum Beispiel institutionalisierte Gefässe, die es z.B. Lehrpersonen ermöglichen, die Situation eines Kindes mit mehreren Fachpersonen zu besprechen und über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Der Zugang der Betreuungspersonen zu diesen institutionalisierten Gefässen ist jedoch nicht überall verbindlich geregelt. Weiter zeigt die Befragung, dass es für Schulsozialarbeitende, die von einer schulexternen Leitung des Amtes für Jugend und Berufsberatung geführt werden, bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung klare Abläufe gibt. Aus den Interviews geht hervor, dass sich die befragten Fachpersonen bei Bedarf an spezialisierte Fachstellen wenden. Neben Mitgliedern der Kinderschutzbehörden werden in diesem Zusammenhang verschiedene Stellen oder Fachpersonen genannt, die bereits beigezogen wurden. Die Beratungen werden grundsätzlich als hilfreich eingeschätzt, wobei deren Qualität variiert.

#### *Herausforderungen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung*

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nennen die befragten Fachpersonen folgende Herausforderungen:

- Kinder und Jugendliche wollen sich nicht helfen lassen oder verweigern ihre Zustimmung, dass z.B. Schulsozialarbeitende mit den Eltern Kontakt aufnehmen oder Informationen weiterleiten. Wenn keine Gefährdung vorliegt, die ein sofortiges Handeln notwendig macht, stellt sich z.B. für Schulsozialarbeitende die Frage, wie lange dem Kind Vertraulichkeit zugesichert werden kann bzw. wann Massnahmen eingeleitet werden müssen. Die Frage, wann die Möglichkeiten der Schule ausgeschöpft sind, stellt sich auch für die Schulleitung.

- Fehlende Bereitschaft zur Veränderung der Situation oder fehlende Problemeinsicht bei den Eltern und/oder bei den Jugendlichen.
- Unterstützungsangebote der Schule werden von den Jugendlichen und/oder ihren Eltern nicht angenommen.
- Eltern informieren Lehrpersonen oder Schulsozialarbeitende nicht darüber, ob und welche Hilfen sie zur Lösung des Problems bereits beanspruchen.
- Eltern haben andere Werte und Normen (z.B. in Bezug auf Erziehungsstil) und/oder haben schlechte Deutschkenntnisse. Dies erschwert aus Sicht der Fachpersonen die Zusammenarbeit mit ihnen.
- Lange Wartezeit und Ungewissheit nach erfolgter Gefährdungsmeldung: Gemäss den befragten Fachpersonen kann es Wochen oder Monate bis zur Errichtung einer Massnahme dauern. Die langen Abklärungszeiten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden können für die Fachpersonen und auch für die Schulleitung belastend sein, weil sie sich z.B. um das Wohl des Kindes sorgen und die Möglichkeiten der Schule begrenzt sind.

Für die befragten Fachpersonen ist es unbestritten, dass der Schule für das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung eine zentrale Rolle zukommt. Trotz etablierten Abläufen und institutionalisierter Zusammenarbeit bestehen einige Herausforderungen bei einem Verdacht, die als belastend empfunden werden. Eine Person erwähnt zudem, dass es in Bezug auf die Haltung der Schulen gegenüber Gefährdungsmeldungen Unterschiede gebe und einige nur zögerlich eine solche Meldung machen würden.

#### *Information und Weiterbildung*

Von Seiten der Schulsozialarbeitenden wird betont, dass es wichtig sei, in der Schule immer wieder über das Thema Kinderschutz zu informieren und wo nötig das Festlegen von konkreten Abläufen für den Verdachtsfall zu initiieren. In Bezug auf die Aus- und Weiterbildung nennen die befragten Personen unterschiedliche Aspekte, wie zum Beispiel: Weiterbildungen für Schulteams oder Mitarbeitende in der Betreuung, Module zum Thema Kinderschutz in den Ausbildungsgängen an den Pädagogischen Hochschulen. Schulsozialarbeitende, die fachlich vom Amt für Jugend und Berufsberatung geführt werden, besuchen alle Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz.

## 4 Schlussfolgerungen

Im Rahmen dieser Vorstudie konnten wir sechs Personen befragen, die als Schulsozialarbeitende, Schulleitende, Leitung Betreuung bzw. Schulsozialarbeit tätig sind. Alle befragten Personen verfügen über viel Wissen und Erfahrung im Bereich Kinderschutz. Aus den Interviews wird deutlich, dass in den Schulen, auf die sich die Befragten beziehen, die Zusammenarbeit bei Kindeswohlgefährdungen gut organisiert ist. Allerdings sind die Fachpersonen aus der Betreuung unterschiedlich in diese Zusammenarbeit involviert.

Mit der Institutionalisierung von Abläufen und Gefässen sind aus unserer Sicht wichtige Voraussetzungen vorhanden, die bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sorgfältiges Handeln sowie Austausch und Unterstützung ermöglichen, wie z.B. auch Brioschi und Knüsel (2012) darlegen. In unserer Vorstudie konnte trotz verschiedenen Bemühungen jedoch keine Lehrperson für ein Interview gewonnen werden, wobei die Gründe nicht bekannt sind. Dies bedeutet, dass wir keine Aussagen zur Perspektive der Lehrpersonen machen können. Sie sind in der Regel den Kindern am nächsten und würden am ehesten einen Verdacht bemerken. Es bleibt daher unklar, inwiefern die beschriebenen Abläufe zur Zusammenarbeit den Lehrpersonen tatsächlich Sicherheit und Orientierung bieten.

Wichtig erscheint uns, dass die vorhandenen Gefässe und Abläufe für die Fachpersonen in der Schule bekannt, transparent und niederschwellig zugänglich sind. Um dies zu gewährleisten sind ein gutes Informationsmanagement und schulinterne Weiterbildungen erforderlich, die Fachpersonen in der Schule für Kindeswohlgefährdungen sensibilisieren und gleichzeitig Orientierung geben, welche Schritte im Verdachtsfall unternommen werden müssen. Bei der Thematisierung von Fragen zu Kindeswohlgefährdungen hat die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle. Sie kann bewusst Themen einbringen (z.B. häusliche Gewalt, Kinderrechte), Weiterbildungen anstossen oder – falls in Schulen noch nicht vorhanden – die Institutionalisierung von Gefässen oder Leitfäden für die Zusammenarbeit initiieren. Wichtig ist auch, dass nicht nur Fachpersonen für Kindeswohlgefährdungen sensibilisiert werden, sondern auch Kinder und Jugendliche, indem z.B. im Unterricht Themen wie Kinderrechte oder Mobbing thematisiert werden. Ebenso ist es wichtig, dass Kinder und Jugendlichen vertrauensvolle Beziehungen zu Lehr- und Betreuungspersonen sowie zu Schulsozialarbeitenden aufbauen können, so dass sie sich bei Bedarf Hilfe holen oder Unterstützung annehmen können.

Im Rahmen des Fachaustauschs sind ausgewählte Ergebnisse der kleinen Vorstudie diskutiert und von den Anwesenden teilweise nochmals erläutert oder ergänzt worden. Es hat sich gezeigt, dass der Schulsozialarbeit in Bezug auf die Sensibilisierung des Schulteam für die Fragen des Kinderschutzes eine wichtige Bedeutung zukommt. Wie stark das Thema in den Schulen präsent ist, hängt zudem stark von der jeweiligen Schulleitung ab.

Unsere Vorstudie bezieht sich ausschliesslich auf Schulen mit etablierten Abläufen im Bereich Kinderschutz. Wir vermuten aber, dass die Heterogenität in Bezug auf die Institutionalisierung von Austausch und Zusammenarbeit in der Praxis grösser ist bzw. die Zuständigkeiten nicht immer klar geregelt sind wie z.B. Scholian und Chiapparini am Beispiel von Tagesschulen (2020) aufzeigen.

Weiter wurde auch deutlich, dass selbst an Schulen, in denen die Zusammenarbeit geklärt ist, immer noch einige Herausforderungen bestehen. So wurde z.B. deutlich, dass die lange Abklärungszeit durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein Thema ist, dass alle Fachpersonen beschäftigt und als belastend bewertet wird.

Die realisierte Vorstudie bietet verschiedene Anknüpfungspunkte, um das Thema Kindeswohlgefährdungen in der Schule weiter zu verfolgen wie z.B. das Einholen der Perspektive von Lehrpersonen oder die Durchführung von Workshops oder Weiterbildungen für Schulen.



## 5 Literatur:

- Brioschi, N. & Knüsel, R. (2012). Face à la maltraitance infantile : quelles pratiques ? REISO Revue d' Information Sociale, S. 1-4. Verfügbar unter: <https://www.reiso.org/articles/themes/138-face-a-la-maltraitance-infantile-queelles-pratiques>
- Jud, A, Stauffer, M. & Lätsch, D. (2018). Fachliches Handeln an der Schnittstelle von Schule und Kinderschutz: Empirische Erkenntnisse zum Einsatz von Gefährdungsmeldungen in der Schweiz. In E. Chiapparini, R. Stohler & E. Bussmann (Hrsg.), *Soziale Arbeit im Kontext Schule. Aktuelle Entwicklungen in Praxis und Forschung in der Schweiz* (S. 61-71). Opladen: Budrich UniPress Ltd.
- Scholian, A. & Chiapparini, E. (2020). Chancen und Herausforderungen der Schulsozialarbeit für die Kooperation mit sozialpädagogischen Fachpersonen an Tagesschulen. *Jugendhilfe*. 58 (3), S. 272-276.



Zürcher Hochschule  
für Angewandte Wissenschaften

## **Departement Soziale Arbeit**

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Pfingstweidstrasse 96  
Postfach  
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 88 54  
[gaia@zhaw.ch](mailto:gaia@zhaw.ch)  
[www.zhaw.ch/sozialarbeit](http://www.zhaw.ch/sozialarbeit)